



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 26.11.2018

Name Nico Beck

Durchwahl +49 (711) 231-3659

E-Mail Nico.Beck@vm.bwl.de

Aktenzeichen 2-3945.21/56

(Bitte bei Antwort angeben!)

Abteilung 9
beim Regierungspräsidium Tübingen
Landesstelle für Straßentechnik

nachrichtlich:

Rechnungshof Baden-Württemberg
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg
Verband Bauwirtschaft Nordbaden e.V.
Deutscher Asphaltverband Regionalvorstand
Baden-Württemberg
Deutscher Asphaltverband
Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e. V.
Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Baustoffprüfstellen Baden-Württemberg
KIT, Institut für Straßen- und Eisenbahnwesen

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dorotheenstr. 8 • 70173 Stuttgart (VVS: Charlottenplatz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden
Telefon 0711 231-5830 • Telefax 0711 231-5899 • poststelle@vm.bwl.de
www.vm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

 Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau, Ausgabe 2004, Fassung 2018 (TL Gestein-StB 04)

1. ARS Nr. 11/2008 vom 09.06.2008; Einführungsschreiben des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 16.12.2008, Az.: 63-3945.21/56

2. ARS Nr. 06/2016 vom 22.03.2016; Einführungsschreiben des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vom 26.08.2016, Az.:945.21/56

Anlagen

ARS Nr. 08/2018 vom 27.04.2018,

Az.: StB 28/7182.8/3-ARS-16/06-2995690

Allgemeines

- (1) Mit dem beigefügten Allgemeinen Rundschreiben (ARS) Nr. 08/2018 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) werden die Technischen Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau **TL Gestein-StB 04, Ausgabe 2004, Fassung 2018** bekannt gegeben.
- (2) Aufgrund von Verzögerungen in der Weiterführung des europäischen Regelwerks wurden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. Anpassungen vorgenommen und als TL Gestein StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2018 neu aufgelegt.
- (3) In der neuen Fassung wurden die Inhalte des ARS Nr. 6/2016 berücksichtigt.
- (4) Ebenfalls berücksichtigt wurde der Bereich Asphaltbauweise für die bauliche Erhaltung – Anspritzen und Abstreuen, Oberflächenbehandlungen, dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise, dünne Asphaltdeckschichten in Heißbauweise auf Versiegelung.

- (5) Hinsichtlich des Konformitätsnachweises, der Leistungserklärung und der CE-Kennzeichnung wurden die Maßgaben der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (EU-Bauprodukteverordnung) berücksichtigt.
- (6) Weitere wesentliche Anpassungen siehe ARS Nr. 08/2018 des BMVI.

Anwendung in Baden-Württemberg

- (7) Die TL Gestein-StB 04, Ausgabe 2004, Fassung 2018 sind im Bereich der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und der Landesstraßen in der Baulast des Landes anzuwenden und ersetzen die derzeit gültigen TL Gestein-StB 04 Ausgabe 2004, Fassung 2007.
- (8) Den kommunalen Baulastträgern wird empfohlen, die TL Gestein-StB Ausgabe 2004, Fassung 2018 für die in ihrer Baulast befindlichen Straßen ebenfalls anzuwenden. Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Bezug der Unterlagen

- (9) Die TL Gestein-StB 04, Ausgabe 2004, Fassung 2018 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Schlussbestimmungen

- (10) Die unter Bezug genannten Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 06/2016 und Nr. 11/2008 werden aufgehoben und aus der Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg entfernt.
- (11) Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-

Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen im Sachgebiet 06 Straßenbaustoffe im Sachgebiet 06.1 Anforderungen, Eigenschaften eingestellt.

gez. Zembrot



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5280
FAX +49 (0)228 99-300-807 5280

ref-stb28@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 08/2018

**Sachgebiet 03.: Erd- und Grundbau,
Entwässerung, Landschaftsbau
04.: Straßenbefestigungen
06.: Straßenbaustoffe**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im
Straßenbau, Ausgabe 2004 (TL Gestein-StB 04, Fassung 2018)**

Bezug: Meine Allgemeinen Rundschreiben (ARS)

1. 11/2008 vom 09. Juni 2008 - S 17/7182.8/3/869550
2. 06/2016 vom 22. März 2016 - StB 28/7182.8/3-ARS-16/06-2586009

Aktenzeichen: StB 28/7182.8/3-ARS-16/06-2995690

Datum: Bonn, 27.04.2018

Seite 1 von 3





Seite 2 von 3

Die „Technischen Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau“, Ausgabe 2004 (TL Gestein-StB 04, Fassung 2007) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. aufgestellt und nach Abstimmung mit den Obersten Straßenbaubehörden der Länder mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 11/2008 bekannt gegeben worden. Aufgrund von Verzögerungen in der Weiterführung des europäischen Regelwerks wurden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. Anpassungen vorgenommen und als TL Gestein-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2018 neu aufgelegt.

Die wesentlichen Anpassungen sind:

Berücksichtigung der Inhalte des ARS Nr. 6/2016;

Berücksichtigung des Bereichs Asphaltbauweisen für die bauliche Erhaltung – Anspitzen und Abstreuen, Oberflächenbehandlungen, Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise, Dünne Asphaltdeckschichten in Heißbauweise auf Versiegelung;

Einführung weiterführender nationaler nicht normativer Bezeichnungen für grobe und feine Gesteinskörnungen;

Darstellung der allgemeinen Anforderung an die Korngrößenverteilung nach Tabelle 2 über den Siebdurchgang im Einklang mit der Darstellungsweise der Europäischen Normen;

Eindeutige Zuweisung der Kategorien zu den jeweiligen Europäischen Normen;

Berücksichtigung der Anforderungen der DIN 1045, Anhang U.

Für den Widerstand gegen Polieren wurden die in Deutschland gebräuchlichen Kategorien aufgenommen;

Hinsichtlich des Konformitätsnachweises, der Leistungserklärung und der CE-Kennzeichnung wurden die Maßgaben der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (EU-Bauprodukteverordnung) berücksichtigt.

Die Anhänge F, F1 und G wurden mit den Anforderungen der TL Asphalt-StB, ZTV BEA und TL Beton-StB abgestimmt.

Die in Bezug genommenen Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 6/2016 und Nr. 11/2008 hebe ich auf.





Seite 3 von 3

Ich gebe die TL Gestein-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2018 hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL Gestein-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2018 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie Ihres Einführungserlasses für die Bundesfernstraßen zu übersenden.

Die TL Gestein-StB 04, Ausgabe 2004, Fassung 2018 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

J. Kapper
Angestellte

